

FÖRDERUNG IM PROGRAMM MUSTERSANIERUNG

Das Förderprogramm

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von öffentlichen Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.1997).

Förderungsmittel für das Programm Mustersanierung werden für alle natürlichen und juristischen Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten bereitgestellt. Es können auch Einrichtungen der öffentlichen Hand, Gebietskörperschaften, Beherbergungsbetriebe mit mehr als zehn Betten, Contractoren, Vereine und konfessionelle Einrichtungen eine Förderung beantragen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserfassung (Brunnen, Quellen)
- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserspeicherung (Hoch-/Tiefbehälter)
- Die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasserverteilung (Trinkwasserleitungen)
- die Ersterrichtung von Anlagen zur Wasseraufbereitung
- Sanierungen entsprechender Anlagen älter als 40 Jahre
- die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters
- Benchmarking

Neben der Anlage werden auch Planung und Bauaufsicht als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Wie hoch ist die Förderung?

Auf Bundesseite beträgt die Förderung für Anlagen zur Trinkwasserversorgung zwischen 10% und 25% und für Anlagen zur Abwasserentsorgung zwischen 10% und 40% der förderungsfähigen Kosten. Die Berechnung der Förderungssätze berücksichtigt bereits getätigte Investitionen und die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Die Landesförderung in der Steiermark beträgt 7 - 12% der förderfähigen Investitionskosten und wird in Abhängigkeit vom Einkommenssteuerindex, welcher jährlich von der KPC ermittelt wird, festgelegt. Zusätzliche Steigerungsbeträge des Landes von bis zu 10% der förderfähigen Investitionskosten können für siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gewährt werden.

Förderungsperiode

Diese Förderung wird jedes Jahr vergeben.

Die Förderung wird in Form von einmaligen oder mehrmaligen Finanzierungszuschüssen vergeben.

Nähere Informationen unter:
www.umweltfoerderung.at/gemeinden